



Jahresnennung

für die Veranstaltungen 2015 laut Ausschreibung (Pkt 1, Seite 2) durch die Veranstalter:

MSC Lödersdorf, MSK-Feistritztal, Pailix Motorsportclub, FC Edelsgrub,
MSC Gleisdorf, MSC Marko Ratsch a.d.W., WRT- Wiedenhofer Rallye Team,
Racing Team Voitsberg, Rallye Club Semriach, MSC Gossendorf

Fahrer:

Name: _____ Lizenz-Nr.: _____
PLZ/Ort: _____ Land / Bundesland: ____ / ____
Straße: _____ Tel.: _____
Telefonnr. f. Verständigung nächste Angehörige _____
Homepage: http://_____ Email: _____

Bewerber:

Lizenz-Nr.: _____

Fahrzeug:

Marke/Type: _____ Hubraum: _____ ccm
Klasse/Grp/Div.: _____ / _____ / _____ Startnummer: _____

Erklärung des Teilnehmers

- a) Der Unterfertigte erklärt hiermit, durch Abgabe der Nennung die Bestimmungen der nationalen Sportgesetze der OSK sowie der Ausschreibung zu kennen und sich denselben bedingungslos zu unterwerfen. Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen des nationalen Automobil-Sportgesetzes entspricht!
- b) Jeder Bewerber trägt die zivil- und/oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm oder seinem Fahrer oder dessen Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab.
- c) Bewerber und Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Rennen teil und verzichten durch die Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Rennen entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelchen Personen, die mit der Organisation des Rennens in Verbindung stehen. Mit Abgabe der Nennung verzichten der Bewerber und der Fahrer ausdrücklich auf die Anrufung ordentlicher Gerichte.
- d) Ich verstehe alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptiere sie völlig. Sollte ich während einer Veranstaltung verletzt werden, erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheiße. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung meines Zustandes ergriffen. Ich verpflichte mich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.
- e) Ich bzw. jede Versicherungsgesellschaft, mit der ich eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen habe, verzichte auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatz-Forderungen an die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator, jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre) sowie andere Bewerber und Fahrer (insgesamt „Parteien“ genannt).
- f) Ich erkläre hiermit, dass ich unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und / oder Verfahren verzichte, die von mir oder in meinem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und / oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die mir aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Ich erkläre hiermit unwiderruflich, dass ich auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreie, entbinde, entlaste, die Parteien schütze und sie schadlos halte
- g) Ich erkläre mit Abgabe meiner Nennung zu dieser Veranstaltung, dass ich die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehe, dass ich freien Willens diese Verpflichtungen eingehe und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichte, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.
- h) Bei der Rückfahrt vom Ziel zum Startbereich nach allen Wertungs- und Trainingsläufen hat der Fahrer angegurtert zu sein. – Das Mitnehmen jeglicher sonstiger Personen im/am Fahrzeug ist untersagt. Zuwiderhandlung kann bestraft werden!
- i) Weiters ist mir bekannt, dass für mich als teilnehmenden Fahrer bei jeder Trainings- und Wertungsfahrt (inkl. Rückfahrt ins Fahrerlager) „Kein Alkohol am Steuer“ d.h. 0,0 Promille gilt!

Ich nehme den Haftungsausschluss / Non liability clause und die Schiedsvereinbarung im Punkt 11 der Ausschreibung (bzw. laut OSK-Handbuch, Kapitel VIII bzw. auf www.osk.or.at) ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten der Ausschreibung. Der Ausschreibungstext - Standardausschreibung für den Österr. Berg rallye-Pokal 2015 der OSK und des Berg rallyecup 2015 (Seite 1 – 13) – sind mir bekannt und stehen mir über www.berg rallye.at sowie im Rennbüro zur Einsicht zur Verfügung.